



Brüssel, den 26. Februar 2016  
(OR. en)

6131/16

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0007 (NLE)**

**FISC 22  
ENER 26  
ECOFIN 97**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 5536/16 FISC 5 ENER 11

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur  
Ermächtigung der Französischen Republik zur Verringerung der Steuern  
auf Benzin und Dieselkraftstoff gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG  
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Januar 2016 den obengenannten Vorschlag übermittelt.
2. In der Sitzung der Steuerreferenten und -attachés vom 8. Februar 2016 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.<sup>1</sup>
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5929/16 FISC 15 ENER 17 ECOFIN 74) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt und
  - der Veröffentlichung des vorgenannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.

---

<sup>1</sup> DE und FR haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Die Delegation FR hat ihren Vorbehalt in der Zwischenzeit zurückgezogen. Der Vorbehalt der Delegation DE dürfte vor der Annahme dieses Durchführungsbeschlusses durch den Rat aufgehoben werden.